



Ihr persönlicher Immobilienberater

Umzug in eine Altersresidenz – ein Auszug aus den „eigenen vier Wände“

Meine bisherige Wohnsituation verändert sich

Vor dem Einzug in eine Altersinstitution müssen wichtige Themen abgeklärt werden. Im Vordergrund stehen Fragen zur Institution, zu den entsprechenden Dienstleistungsangeboten sowie zur notwendigen Finanzierung. Sobald die Wahl der Institution getroffen und ein Platz verfügbar ist, kann der Umzug geplant werden.

Dies bedeutet die Auflösung der bisherigen Wohnsituation und allfälliger Mietverträge. Aber auch bei Wohneigentum sollten einige Punkte beachtet werden. Wir beraten Sie gerne bei den nachfolgenden Themen, welche Sie vielleicht vor oder nach dem Auszug aus den bisherigen „eigenen vier Wänden“ beschäftigen werden:

Mietwohnung

- Auf was ist bei einer Kündigung zu achten?
- Ein Platz in einer Altersinstitution ist kurzfristig verfügbar, kann der bestehende Mietvertrag vorzeitig aufgelöst werden?
- Was ist bei einer Wohnungsabgabe zu beachten, in welchem Zustand muss die Wohnung zurückgegeben werden?

Wohneigentum

- Welche Verwendung empfiehlt sich nach dem Auszug: Verkauf oder Vermietung?
- Im Zusammenhang mit der Erbschaftssteuer-Initiative wurden zahlreiche Schenkungen getätigt und gleichzeitig Wohnrechte oder eine Nutzniessung eingeräumt. Beim Auszug sollten diese Rechte unbedingt gelöscht werden. Wie kann auf diese Rechte verzichtet werden, ohne Kürzungen von Ergänzungsleistungen der AHV oder IV zu riskieren?
- Was ist meine Immobilie Wert?

Erben + Vererben

- Auf was muss bei der Vererbung einer Immobilie geachtet werden?
 - Was ist eine Willensvollstreckung?
- Unser interner Fachmann berät Sie gerne zum Thema Erben und Vererben, insbesondere im Zusammenhang mit Immobilien.

Ihr Ansprechpartner

Michael Speck
Immobilienvermarkter/ -verwalter mit eidg. FA
Aegeristrasse 80, 6300 Zug

Telefon direkt +41 44 276 63 79
michael.speck@rhombus.ch

